

Unser Kirchspiel



Mülheim - Sichtigvor - Waldhausen

Nr. 153

4/2025

Der Hirschberger Weg

2024 – Im Grundbuch von Warstein

Der bewegten Geschichte des Hirschberger Weges hat die Windkraftzerstörung des Arnberger Waldes ein neues Kapitel angefügt. Die Stadt Warstein hat den seit 1855 den Sichtigvorer und Mülheimer Anliegern gehörenden Weg 2024 in ihren Besitz gebracht und sich ihn durch amtliche Eintragung in das Grundbuch gesichert. Im Möhnetal löste dieses Vorgehen Erstaunen und Unwillen aus. Was bewog die Stadt, einen bisher von seinen Anliegern unterhaltenen und von Anfang an in deren Besitz befindlichen Weg unbedingt in ihr Eigentum zu überführen und die zukünftigen Wegekosten selbst aufzubringen? Offensichtlich entsprang es ihrer Interessenlage, der Windkraft am Rennweg „die Wege zu eben“ und mit dem Hirschberger Weg den Wünschen der Windkraftbetreiber entgegen zu kommen. Die Bedenken und Befürchtungen der Sichtigvorer Einwohner wegen Staub- und Lärmbelästigungen und auch Gefahren auf der zuführenden St. Georgstraße hatte die Stadt bislang nicht berücksichtigt.

Um den Widerstand der Sichtigvorer und vor allem der um ihr Eigentumsrecht bangenden Hirschbergerweganlieger auszuschalten, verfielen die Windkraftbefürworter darauf, den Hirschberger Weg der Stadt Warstein anzudienen. Dagegen stand, dass dieser bisher unbestritten im Eigentum der Anlieger war. Dass diese in all den Jahren die nicht unbeträchtlichen Kosten für die Wegunterhaltung getragen hatten, ließ sie allein schon als einzig in Frage kommende Eigentümer gelten. Die Anlieger konnten sich aber auch auf schriftliche Belege im Waldaufteilungsvertrag von 1857 berufen. In dem „Rezeß“ vom 9. Dezember 1857, werden die 17 Waldwege ausdrücklich als Teile des gemeinschaftlichen

Waldbezirks aufgeführt. Unter §4 „Gegenstand der Auseinandersetzung“, heißt es: „Der Mülheimer Tragberechtigten Wald besteht aus den Parzellen der Steuergemeinde Mülheim Flur XI ... einschließlich der bisherigen Wege...“

Den Parzellenbesitzern waren die Wege mit der Verpflichtung zur Unterhaltung übereignet. Der dieses regelnde §12 lautete: „In Betreff der zukünftigen Unterhaltung der Privatwege ist festgestellt, daß dieselbe von denjenigen Interessenten geschieht, deren Abfindungen (= Parzellen, d. Verfasser) von denselben begrenzt werden.“

Diese „Privatwege“ blieben natürlich wie vorher für jedermann frei benutzbar. Wanne-, Warsteiner- und Hirschbergerweg hatten dabei – wie schon in früheren Zeiten – mehr öffentlichen als privaten Verkehr zu ertragen. Daraus erklärte sich wohl 1894 die Bereitschaft der Gemeinde Sichtigvor, für diese drei Wege vorübergehend „Verwaltung und Unterhalt“ (Beschluss vom 22.5.1894) zu übernehmen. In diesem „Beschluss“ wird hinsichtlich des Tragberechtigtenwaldes „die Vertretung der Interessentengesamtheit Dritten gegenüber, sowie die Verwaltung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten dem Gemeinde-Vorstand zu Sichtigvor übertragen“. Zur Verwaltung der gemeinschaftlichen Angelegenheiten zählen ausdrücklich:

1. Weg Nr. 13 von Sichtigvor nach Hirschberg
2. Weg Nr. 14 von Sichtigvor nach Warstein
3. Weg Nr. 15 s.g. Wanneweg “

Für den Hirschberger Weg galt die neue Regelung nur so weit, wie er sich im Tragberechtigtenwald erstreckte. Die Grundbucheintragung des Weges durch Warstein 2024, die sich allein auf diese Verwaltungsübernahme von 1894 stützte, hätte also nur für diese Teilstrecke Gültigkeit gehabt. Von einer Eigentumsübertragung

des Weges an die Gemeinde Sichtigvor findet sich in dem Beschluss von 1894 keine Spur. Da die Weganlieger nach dem ersten Weltkrieg (und bis in die neue Zeit) Unterhaltung und Instandsetzung selbst wieder in die Hand nahmen, dauerte die Verwaltung durch die Gemeinde wohl nur bis 1914.

Obwohl die Instandsetzungen durch die Anlieger im 20. Jahrhundert ein klarer Beweis für die wahren Eigentumsverhältnisse am Weg waren, stürzten sich die Windkraftunterstützer auf die These, der Hirschberger Weg sei mit dem Beschluss von 1894 an die Gemeinde Sichtigvor, und damit 1975 an die Stadt Warstein gelangt. Trotz der offensichtlichen Widersprüche sahen sie die Chance, mit dem Beschlusstext von 1894 die Stadt in ihrem Sinne zu überzeugen. Die Stadt Warstein, den Windparkplänen am Rennweg und günstiger Zufahrt dorthin wohlwollend gesonnen, wäre als im Grundbuch eingetragene Besitzerin des Hirschberger Weges die ideale Lösung für dessen Weg- und Transportprobleme. Die Stadt ging dann auch bereitwillig auf die in Aussicht gestellte Bereicherung ihres Wegenetzes ein und begnügte sich mit der fragwürdigen Deutung der „Wegverwaltung“ als einer Eigentumsübertragung an Sichtigvor.

Auch dem Amtsgericht legte sie lediglich den entsprechenden Text aus dem „Beschluss“ von 1894 vor. Dort berief sich die Sachbearbeiterin bei ihrer Entscheidungsfindung für die Eintragung in das Grundbuch ebenfalls nur auf diesen Beschluss.

Damit waren den Anliegern des Hirschberger Weges ihre seit 1855 bestehenden, mit Arbeits- und kostenpflichten versehenen Eigentumsrechte am Weg genommen. Nach erster Fassungslosigkeit und tiefem Befremden taten sich drei Anliegerinnen zusammen, um gegen diese Art der Enteignung anzugehen. Unter persönlichen Opfern waren sie bereit, über ein Lippstädter Rechtsanwaltsbüro beim Oberlandesgericht Hamm zu klagen. Und dort entschied der 15. Zivilsenat im Januar 2025, dass die „Tatsachengrundlage“ für eine Warsteiner Eigentumseintragung im Grundbuch nicht ausreichend sei. Das Amtsgericht Warstein sei daraufhin angewiesen „einen Amtswiderspruch einzutragen“. Damit stellte das Oberlandesgericht die alten Eigentumsverhältnisse der Anlieger am Hirschberger Weg wieder her. Welchen Einfluss das Urteil auf die Zukunft des Weges als eine Hauptzufuhrstraße für die Windkraft haben wird, ist noch ungewiss. Was den Hirschberger Weg mit seiner Breite und Geradlinigkeit in diese Rolle gebracht

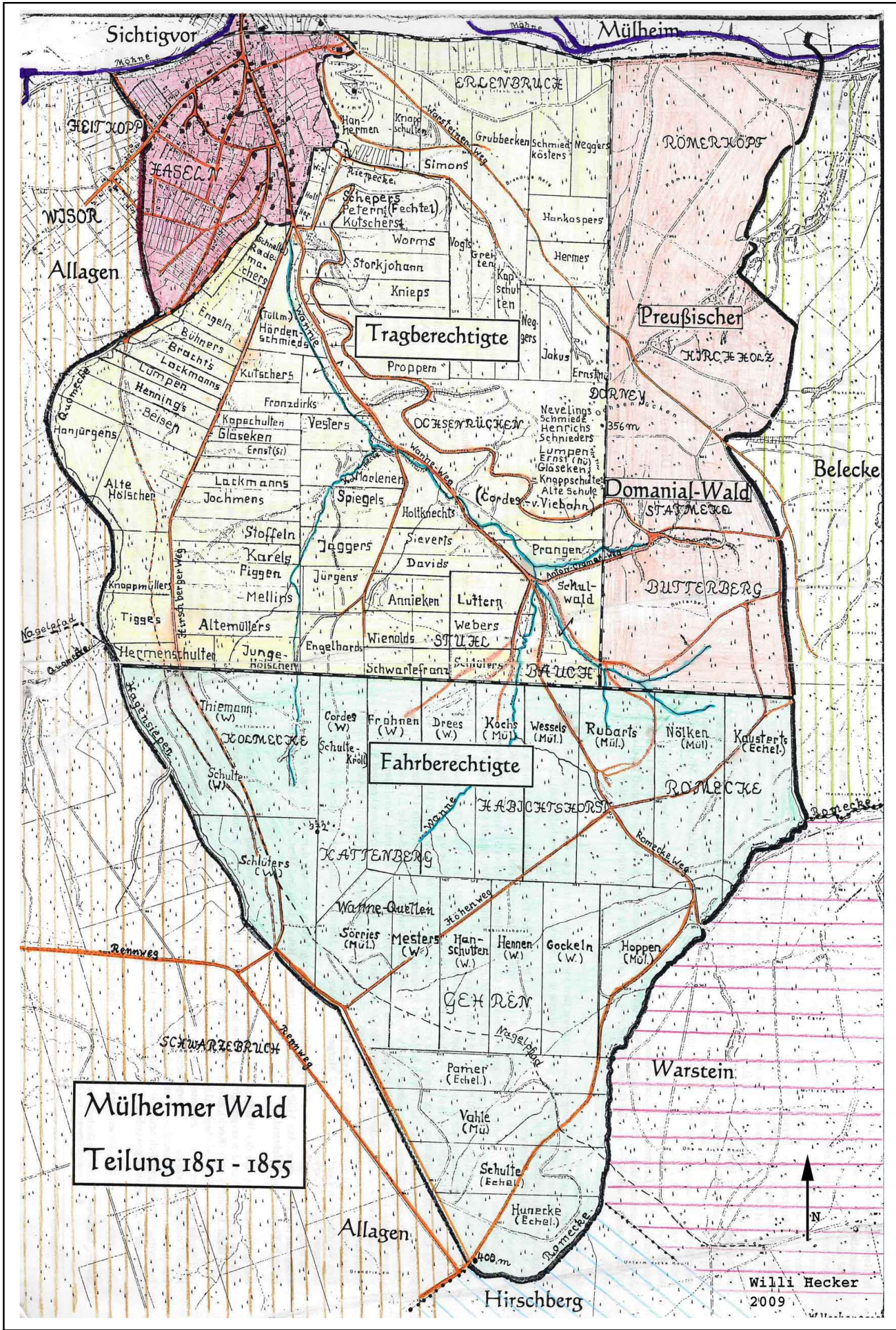
hat, erklärt seine Vergangenheit.

Eine friedliche Revolution im Mülheimer Wald

Der im 19. Jahrhundert geschaffene „neue“ Hirschberger Weg verdankte seine Entstehung und großzügig breite Anlage umwälzenden Eigentumsveränderungen im Sichtigvorer, damals noch traditionell „Mülheimer“ genannten Wald. Seit dem frühen Mittelalter stand dieser, wie auch jetzt als preußische Domaine, in herrschaftlich feudalem Besitz. Er ist Teil des Arnberger Waldes. Dieser von Hagen bis Brilon reichende Forst gehörte um das Jahr 1000 als Reichswald dem sächsischen Kaiserhof. Er hieß damals und bis in das 13. Jahrhundert Lührwald (Unser Loermund, aus Lühr und Mont gebildet, trägt noch den alten Namen) Der Kaiser gab den Lührwald um 1000 den damals mächtigen Grafen von Arnberg als Lehen. Die Mülheimer Waldmark übertrugen die Grafen den Herren von Mülheim, möglicherweise im Zusammenhang mit dem Bau der Grenzburg auf dem Loermund gegen 1100. Seit der Deutsche Ritterorden 1266 die Mülheimer Edelleute beerbt hatte, gehörte der Mülheimer Wald zum reichsunmittelbaren Territorium der Mülheimer Ordenskommende. Nach deren Auflösung durch Napoleon 1809 ging er zunächst an den hessischen Großherzog und ab 1816 an den Preußischen König.

Die Eingesessenen des Kirchspiels Mülheim hatten in all den Jahrhunderten den Wald fast ohne Einschränkungen nach ihren Bedürfnissen nutzen können. Neben dem Holz waren das Huderecht, das Hineintreiben von Rindvieh, Schafen, Ziegen, sowie die Schweinemast von Bedeutung. Zuletzt war der Mülheimer Wald unter der Last dieser Rechte stark heruntergekommen. Sein Zustand war der preußischen Domainenverwaltung ein Dorn im Auge.

Um den Mülheimer Wald belastungsfrei, also ohne Holz- und Huderechte der Eingesessenen darin bewirtschaften zu können, mussten diese für den Verlust ihrer Rechte abgefunden werden. Die Bewertung dieser Rechte zwang zu folgender Lösung: Preußen überträgt zur Ablösung der alten Berechtigungen vier Fünftel seines Mülheimer Waldes an die berechtigten Eingesessenen von Mülheim, Sichtigvor und Waldhausen. Nur ein Fünftel des Waldes an der Grenze zu Belecke wird Preußen, allerdings zukünftig wirtschaftlicher, zu eigen behalten. Ob die Regierung aus Großzügigkeit oder wirtschaftlichem und rechtlichen Zwang so entschied, ist unbekannt.



Mülheimer Wald
Teilung 1851 - 1855

Willi Hecker
2009

Die Bauern bekamen die größeren Parzellen

Eine „Königliche Preußische Generalkommission“ in der Provinzhauptstadt Münster stand vor der schwierigen Aufgabe, die dem Eingesessenen zu überlassenen vier Fünftel Wald in gleichwertige Parzellenflächen zu teilen. Dabei galt es auch noch die unterschiedlichen Rechtsansprüche von den Bauern und Nichtbauern zu berücksichtigen. Die mit Pferd und Wagen ausgerüsteten Bauern hatten in all den Jahrhunderten mehr Holz aus dem Wald gefahren und mehr Vieh zur Hude und Mästung hineingetrieben als die bäuerliche Unterschicht. Daraus leiteten sich für die Bauern höhere Abfindungsansprüche als für die Nichtbauern ab. Als sogenannten „Fahrberechtigten“ billigte man den Landwirten rund 40 Morgen große Wälder zu. Den „tragberechtigten“ Nichtbauern, die ihr Holz nur auf Rücken oder Kopf aus dem Wald transportiert hatten, billigte man nur rund 10 Morgen große Parzellen zu.

Als mit Wald reich versehene „Fahrberechtigte“ ermittelte die Generalkommission in Waldhausen neun Bauern, in Mülheim fünf und in Echelpöthen vier. In Sichtigvor, dem größten und den Mülheimer Wald zum Gemeindegebiet zählenden Dorf, konnte kein Fahrberechtigtenwaldstück vergeben werden, da es dort keine Bauern gab.

An Zahl, nämlich mit 64 Tragberechtigten, überflügelten die Nichtbauern die 20 Fahrberechtigten beträchtlich. Dabei kamen diese allein aus Mülheim und Sichtigvor, da Waldhausener Nichtbauern wohl nie aus dem jenseits der Möhne liegenden Wald ihr Holz die Haar hinauf getragen hatten. Den Tragberechtigten kam die Kommission entgegen, indem sie als Tragberechtigtenwald den vorderen dorfnahen Teil des Mülheimer Waldes bestimmte. Mit seiner die Wege einschließenden Fläche von 1083 Morgen nahm er den größten Teil ein.

1833 waren die Messungen und Berechnungen zur Dreiteilung des Waldes – Tragberechtigte, Fahrberechtigte, Preußen – abgeschlossen. Schon damals wurde der Tragberechtigtengemeinschaft das Eigentumsrecht an den 1083 Morgen einschließlich der 10 Wege und dem „Kreuzplatz“ auf dem ehemaligen Loermundburggelände übertragen. 11080,24 Reichsthaler sei der Taxwert ihres Waldes, erfuhren die Tragberechtigten. Geteilt auf 64 Parzellen konnten sich die Sichtigvorer und Mülheimer schon auf einen Wert von rund 170 Thalern für ihre zu erwartende Parzelle freuen. Bis es soweit war und sie diese betreten und in Besitz nehmen

konnten, sollten jedoch noch mehr als 20 Jahre ins Land gehen. Erst 1852 begann auf Antrag der Tragberechtigten die Spezialteilung. Es war ungemein schwierig, 64 Parzellen über Berg und Tal bei unterschiedlichsten Standortverhältnissen genau gleichwertig auf der Gesamtfläche unterzubringen. Die an diese Riesenaufgabe herangehenden „Boniteure“, der Niederbergheimer Gasthoferbauer Neuhaus und der Freiherr von Werthern aus Ellingsen hatten also Steilheit des Geländes, Bodengüte und andere Wuchsbedingungen zu bewerten und über die Flächengröße auszugleichen, um auf einen Parzellenwert von festgelegten 167 Reichsthalern zu kommen. Um zukünftigen Streitigkeiten an den Parzellengrenzen vorzubeugen, waren diese so genau zu ziehen, dass keines Baumes Zugehörigkeit zweifelhaft war.

10 Hirschberger Wege

Eine Vorgabe besagte auch noch, dass jede Parzelle an einen Weg grenzen müsse. Das ließ den Hirschberger Weg zum Problemfall werden. Es gab nicht den einen Hirschberger Weg, an den die Parzellen angeschlossen werden konnten, sondern an manchen Stellen Bündel mehrerer nebeneinander liegende Wegrinnen, manche durch die Kraft des erodierenden Wassers zu tiefen Hohlwegen ausgeschürft. Im unteren steiler abfallenden Bereich hatte sich der Hirschberger Weg auf seinem von Wanne bis zur Quomeke sich wölbenden Bergsporn in zehn Wegrinnen aufgefächert.

Für die Spezialteilung dieses Bergsporn musste die Vielzahl auf einen einzigen Weg reduziert werden. Es war die Geburtsstunde des neuen Hirschberger Weges. Nach längerer Bauzeit zog er sich mit 405 m Länge und über vier Morgen Fläche durch den Tragberechtigtenwald und dann an drei Fahrberechtigtenflächen vorbei bis zum Rennweg auf der Höhe. Verglichen mit den anderen wegen ihres Zustandes in wenig gutem Ruf stehenden Waldwegen zeigte sich ein breites, geradlinig verlaufendes Prachtstück. Die Boniteure Neuhaus und von Werthern konnten erst jetzt die Hirschbergerweg-Parzellierung in Angriff nehmen.

An diesem Weg mit seiner bequemen Erreichbarkeit, seinen Neuzustand und seiner stolzen Vergangenheit Anlieger zu werden, wird die Hoffnung vieler Tragberechtigten gewesen sein. Die nächste Ausgabe von „Unser Kirchspiel“ wird sich mit der Spezialteilung am Hirschberger Weg, den Anliegern dort und der geschichtlichen Rolle dieses Weges beschäftigen.